

# Tipps für Profis



Thema:

## Tunnel



## Verhaltensregeln

Die häufigsten Zwischenfälle in Tunneln sind Kfz-Pannen. Zusammenstöße von Kraftfahrzeugen mit erhöhten Unfallfolgen und nachfolgenden Tunnelbränden sind zwar selten, das Ausmaß derartiger Unfälle kann jedoch für die Betroffenen verheerend sein.

Ängste hinterm Lenkrad können zu Fehlreaktionen führen und stellen ein Risiko dar.

So kann die Furcht vor Feuer, der beengenden Röhrensituation oder einer Panne zu unsicherem Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer beitragen.

Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen, wie Unfälle zu vermeiden sind und was in Notsituationen zu tun ist.

Tunnelverkehre erfordern daher besondere Verhaltensweisen und erhöhte Aufmerksamkeit von allen Verkehrsteilnehmern. Das richtige Verhalten stellt einen wesentlichen Schlüssel zur Beherrschung der Gefahrensituation dar.

**Es gibt keine einheitlichen, generell gültigen Tunnelbestimmungen.**

**Daher gilt:**

- **Bereits vor Fahrtantritt sollte sich der Fahrer über die jeweiligen Tunnelvorschriften informieren.**
- **Für Gefahrguttransporte sind im Vorfeld Informationen zu speziellen Tunnelvorschriften und Tunnelverboten einzuholen.**
- **Die individuellen Tunnelvorschriften sind den nachfolgenden Verhaltensregeln übergeordnet zu beachten!**



GWM, Bonn 2002



## Generelles Verhalten

- Abblendlicht einschalten.
- Rauchen einstellen.
- Frischluftzufuhr abstellen, ggf. auf Umluftbetrieb stellen.
- Fenster schließen.
- Fahrzeuggesamthöhe beachten.
- Autoradio auf empfohlenen Verkehrsfunksender einstellen (Angabe vor Tunnel-Portal beachten).
- Fahrstreifensignale beachten.
- Nicht während der Fahrt telefonieren.
- Gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand um den Sicherheitsfaktor 2 – 3 erhöhen.
- Tunnelspezifische Geschwindigkeitsbegrenzung beachten.
- In Tunneln mit Gegenverkehr nicht überholen.

## Verhalten bei Stau

- Warnblinkanlage frühzeitig bei entstehendem Stau einschalten.
- Bei Annäherung an das Stauende den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand nach Möglichkeit um den Sicherheitsfaktor 2 – 3 erhöhen.
- Die Frischluftzufuhr abstellen, ggf. auf Umluftbetrieb stellen.
- Bei Stillstand einen Abstand zum „Vordermann“ halten, so dass es möglich ist, gegebenenfalls den Fahrstreifen zu wechseln, ohne zu rangieren.
- Motor bei längerem Stillstand abstellen.
- Hinweise aus den Tunnelsprechern des Notfallmanagements, des Verkehrsfunks oder die Weisungen der Einsatzkräfte beachten.

## Verhalten bei Panne oder Unfall

- Warnblinkanlage einschalten.
- Fahrzeug nach Möglichkeit auf Pannestreifen bzw. rechtem Fahrstreifen sichern.
- Motor abstellen.
- Unfallstelle absichern (Warn-dreieck).
- Motorhaube entriegeln.
- Notruf über Notrufsäule tätigen:
  - \* Was ist passiert?
  - \* In welcher Fahrtrichtung?
  - \* Verletzte Personen?

## Verhalten bei Feuer / Brand

Brandgase reizen Augen und Atemwege und können zum Tode führen.

### Allgemein:

- Warnblinkanlage einschalten.
- Gasse für Rettungsfahrzeuge bilden.
- Motor abstellen und ggf. Motorhaube entriegeln.
- Fahrzeug schnellstmöglich verlassen.
- Zündschlüssel **unbedingt** stecken lassen.
- Gefahrenbereich schnellstmöglich verlassen.
- Beschilderung für Fluchtwege beachten.



- Gegebenenfalls über Notruf-einrichtung Brand melden und über die Brandmeldetaste Alarm auslösen.

### Bei eigenem Fahrzeugbrand:

- Falls möglich brennendes Fahrzeug noch aus dem Tunnel herausfahren.
- Falls das Herausfahren des eigenen Fahrzeugs nicht möglich ist:
  - Über Brandmeldetaste Alarm auslösen.
  - Notruf über Notrufsäulen tätigen:
    - \* Was ist passiert?
    - \* In welcher Fahrtrichtung?
    - \* Verletzte Personen?

Weitere Informationen:

#### DVR

**Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.**

Beueler Bahnhofplatz 16  
53222 Bonn

Telefon 02 28 · 4 00 01-0  
Telefax 02 28 · 4 00 01-67

internet: [www.dvr.de](http://www.dvr.de)  
e-mail: [dvr-info@dvr.de](mailto:dvr-info@dvr.de)

#### BGL

**Bundesverband Güterkraftverkehr  
Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.**

Breitenbachstraße 1  
60487 Frankfurt a.M.

Telefon 0 69 · 79 19-0  
Telefax 0 69 · 79 19-227

internet: [www.bgl-ev.de](http://www.bgl-ev.de)  
e-mail: [bgl@bgl-ev.de](mailto:bgl@bgl-ev.de)